

Beitragsordnung

des Bundesverbandes der Sporttherapeuten in – forensischen – Psychiatrien

§1 Mitgliedsbeiträge

1. Jedes Mitglied ist zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen verpflichtet.
2. Art der Mitgliedsbeiträge:
 - a) Aufnahmegebühr
 - b) Geldbeitrag (Jahresbeitrag)

§ 2 Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr ist nach erfolgter Aufnahme, mit dem ersten Geldbeitrag (Jahresbeitrag) zu entrichten und beträgt 20 €.

§ 3 Geldbeitrag (Jahresbeitrag)

1. Der Jahresbeitrag wird im ersten Monat des jeweiligen Geschäftsjahres, spätestens zum 31. Januar fällig.
2. Mitglieder, die unterjährig dem Verband beitreten, leisten den entsprechend anteiligen, mindestens aber den entsprechend hälftigen Jahresbeitrag.
3. Die Höhe der Jahresbeiträge wird wie folgt festgesetzt:

a) Erwachsene	60 €
b) Auszubildende und Studenten, Rentner, Schwerbehinderte	30 €

§ 4 Zahlungsmodalitäten

1. Aufnahmegebühr und Geldbeitrag (Jahresbeitrag) werden per Lastschrift vom Konto des Mitgliedes eingezogen.
2. Jedes Mitglied hat hierzu auf dem Aufnahmeantrag eine entsprechend gültige Kontoverbindung anzugeben und dem Lastschrifteinzugsverfahren durch den Verband ausdrücklich zuzustimmen.
3. Überweisungen oder Barzahlungen sind nur nach schriftlichem Antrag an den Vorstand, unter Anführung der Gründe, und nach dessen Zustimmung hierzu möglich.

§5 Gültigkeit

1. Die Beitragsordnung wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.09.2021 erlassen. Näheres ist dem Sitzungsprotokoll zu entnehmen.
2. Sie behält ihre Gültigkeit bis Änderungen hierzu durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Hennef, 21.09.2021


1. Vorsitzender


Schriftführer